

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	15=35 (1869)
Heft:	46
Artikel:	Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der schweiz. Gewehre grossen und kleinen Kalibers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler
Autor:	Schmidt, Rudolph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-94335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der schweiz. Gewehre großen und kleinen Kalibers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler. — Uebersicht über den Inhalt der schweizerischen Militär-Zeitschriften. — Eidgenössenschaft: Kommission für Bewaffnung der Kavallerie. Basel: Kriegsgericht betreffend Scach-Mühle. — Ausland: Preußen: Neues Jündadelgewehr. Verschanzungen. Ostreich: Ueber das neue Avancementsgesetz. England: Neue Abjustirung. — Verschiedenes: Eiserner Feldlazarett. Ueber den Einfluss der neuen Schusswaffen auf die Kriegsführung. Der Evans'sche Ambulanzwagen. Das Fechten der Reiterei zu Pferd. Das Beschlagen der Pferde nach Goodenough.

Uebersichtlicher Bericht über die Transformation der schweiz. Gewehre großen und kleinen Ka- libers in Hinterladung nach dem System Milbank-Amsler

von

Rudolph Schmidt, Hauptmann,
eidgen. Obercontroleur für Haushaushaften.

In Ausführung des Bundesbeschlusses betreffend die Umänderung der schweizerischen Gewehre beider Kaliber in Hinterladung nach dem Systeme Milbank Amsler erfolgte den 24. April Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre kleinen Kalibers; den 1. Mai 1867 Ordonnanz und Zeichnung für die Gewehre großen Kalibers, unterm 24. April und 4. Mai die Vorschriften über Beschaffenheit der zur Umänderung zulässigen Gewehre beider Kaliber und diesen die Vergebung der Arbeit an die verschiedenen Unternehmer.

Es waren zur Transformation vertragsgemäß vergeben:

I. Tab. I. erste Verträge Gewehre gr. Kalibers 53,200
Nachtrag von Zürich 3,000
" " I. " " Gewehre kl. Kalibers 49,627
noch disponibel I. Nr. 2192 vom 29. Mai Ge-

wehre kl. Kalibers 2,662
welche Zahl an klein kalibrigen Gewehren in der Folge noch erhöht wurde

- durch einen Mehvvorrath an Gewehren kantonalen Eigenthums,
- durch fortgesetzte Fabrikation von Infanteriegewehren (ohne Bodenschrauben) Mod. 1863/68.

Die Lieferung der Verschlusshätheile, aus englischem Waffeneisen Qual. bestbest, geschmiedet, ward durch Vertrag vom 6. Mai 1867 mit der Schweiz. Industrie-Gesellschaft in Neuhausen vereinbart und diese Theile den Unternehmern vom Bunde geliefert

worach sich ein Transformationsbetrag ergibt von Fr. 18. 20 Et. pr. Gewehr großen Kalibers, nämlich Fr. 15. 80 + 2. 40 für Schmiedstücke, Fr. 17. 90 Et. pr. Gewehr kleinen Kalibers nämlich Fr. 15. 80 + 2. 10 für Schmiedstücke, welchem noch beizufügen sind:

die Transportkosten,
die Kosten der eidg. Controle,
der Munitionsverbrauch durch Exproben und
Einschießen, und
später eingetretene unvorhergesehene Mehrkosten.

Der Erhalt der Modellgewehre ward dem Inkrafttreten der Lieferungstermine zu Grunde gelegt und diese Modelle verschiedenen Unternehmern zur Anfertigung übergeben.

Bei der Neuheit der Arbeit konnte nicht vermieden werden, daß diese Modelle nicht völlig untadelhaft erstellt und daher blos als Type zu betrachten waren, im Uebrigen auf die Vorschriften verwiesen werden mußte.

Unterm 15. Mai 1867 ernannte das tit. eidg. Militär-Departement den Berichterstatter zum Obercontroleur für die Umänderung mit besonderen Instructionen und stellte denselben unter die direkten Befehle des Departements.

Die begonnene Fabrikation erzeugte sich allseitig als eine mühsame und schienen sich die Unternehmer ohne Ausnahme in der Beurtheilung der Arbeit getäuscht zu haben, die weit grössere Fractität erforderlich, als von ihnen angenommen wurde.

Angesichts der nöthig werdenden Vermehrung des Controlepersonals verordnete das tit. eidg. Militär-Departement im Mai 1867 die Einberufung einer Anzahl Aspiranten zu einem Cours behufs späterem Examens, dem dann die Dienstberufung je nach Erforderniß folgte.

Im Juli 1867 wurden nach gemachten Erfahrungen die Maasse des Patronenlagers mobifizirt. Im August

1867 traf die Verfügung ein, daß diesenigen Gewehre großen Kalibers, deren Schloße Schlagfedern mit kurzem Oberarm hatten, entgegen früherer Vorschrift zur Umänderung zulässig seien und im September 1867 verfügte das tit. Departement eine Änderung in der Reihenfolge der zu transformirrenden Gewehre, dahin lautend, daß die aus fortgeschter Fabrikation entstehenden Gewehre Modell 63 ohne Bodenschraube stets vor vollständigen Gewehren transformirt und dienstauglich herzustellen seien.

Mit Mühe konnten die zum eidg. Schützenfeste in Schwyz bestimmten Gewehre rechtzeitig zusammengebracht werden und sah sich das tit. Departement veranlaßt, an die Herren Unternehmer ein Mahnschreiben ergehen zu lassen. Die auf den 5. October anberaumte allgemeine Instructorenschule mußte aus Mangel an transformirten Gewehren auf November verschoben werden.

Die Monatsberichte des Berichterstatters lauteten bisher noch unbefriedigend, viele Unternehmer waren noch sehr zurück, anderseits herrschte auch Unsicherheit in der Function der fertig gewordenen Gewehre, großenteils hervorgerufen durch das ungleiche und unvollkommene Product der Metallpatronen; während mit der eine Sorte die Systeme gut funktionirten, war dies mit einer andern Lieferung nicht der Fall, welche Unsicherheit ungünstig auf den Gang der Umänderung einwirken mußte.

An Beschwerden und Reklamationen aller Art von Seite der Herren Fabrikanten fehlte es nicht, besonders auch gaben die geschmiedeten Bestandtheile ihnen hiezu Veranlassung, bald waren solche von dem Einen als zu schwach, und wenn stärker von einem Andern als zu stark bezeichnet worden; bald fehlte es an dieser, bald an jener Stelle, Bestandtheile, welche dem Einen vorzüglich dienten, wurden von einem Andern als unbrauchbar bezeichnet.

Den differirenden Bedürfnissen wurde möglichst Rechnung getragen, wodurch dann aber auch wirklich differirende Formen entstanden sind. Die däherigen Reklamationen sind namentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die geschmiedeten Bestandtheile beinahe bei jedem Unternehmer einer verschiedenartigen Behandlung ausgesetzt und je nach dieser über zu wenig oder zu viel Material an dieser oder jener Stelle geklagt wurde. Namentlich zeigten sich die Einspannvorrichtungen manchen Orts zu unvollkommen, während anderseits dem Fabrikanten nicht vorgeschrieben werden konnte, auf welche Weise er zu verfahren habe, indem dies seine Sache, er dafür verantwortlich war. Die Regulirung der Toleranzen für neue wie ausgebrauchte Gesenke war geeignet, die Differenzen auf leidliche Weise auszugleichen.

Eine größere Anzahl der ersten transformirten Gewehre kam im November 1867 zum Gebrauch in der allgemeinen Instructorenschule zu Thun, wobei verschiedene Mängel und Nachtheile zu Tage traten, die theils dem Systeme selbst, theils unvollkommener Ausführung, nicht wenig aber auch der noch sehr geringen Munition zugeschrieben werden mußten, auch großenteils bereits von der eidg. Controle

beobachtet und durch diese einem tit. eidg. Militär-Departemente zur Kenntniß gelangt waren. Folgt nähere Aufzeichnung:

Vorkommnisse.

1) Abreißen der Schließklappe mit Bruch eines oder beider Scharnierbacken, theils auch am Gewindende begleitet.

2) Auftreiben der rechten Klappentwand oder Aufreißen derselben.

3) Aufreißen des Klappenscharniers.

4) Brechen der Auswerferfeder.

5) Heraustreiben des Schlagstiftes.

6) Brechen des Auswerfers.

7) Gehinderte Function.

8) Versagen des Auswerfers.

9) Vorzeitige Bündung.

Ursache.

Den Vorkommnissen 1—5 ging in der Regel 6, Auswerferbruch, voran; diesen konnte bewirken: das Los trennen des Patronenbodens bei mangelhaftem Anschluß der Klappe oder Fehler der Patronenhülse selbst; zu viel Spiel um den Auswerferhaken (zu großer Einschnitt im Lauf) und daheriges Durchlöchern der Patronenhülse; zu tiefe Auswerferbahn und daheriges Zurückweichen des Auswerfers.

Entsteht durch die eine oder andere Veranlassung eine Deffnung der Patronenhülse, so machen sich die Pulvergase auf das Verschlußsystem geltend, der Auswerfer kann dabei gebrochen und in den Auswerferfederstiel getrieben werden, Bruch dieser Feder, Aufreißen der Seitenwand und Abreißen der Klappe bewirken. Es ist dabei zu erwähnen, daß in allen Fällen wo ein Abreißen der Klappe vorkam und es zeigte sich dies auch ausschließlich beim kleinen Kaliber nicht der Keilverschluß versagte, sondern die Klappe aus den vorderen Hülsenwinkeln getrieben wurde, hiedurch auch Hülsenbruch beim Gewinde des Laufes entstehen konnte.

Theilweise auch wurden größere Nachtheile dadurch veranlaßt, daß ein Auswerferbruch unverhülflich gelassen und eine weitere Patrone abgefeuert wurde, wobei selbstverständlich die Patronenhülse an der Stelle, wo der Auswerferhaken fehlte, eine Deffnung erhielt.

7) durch Aufblähen der Hülse bei zu großem Spielraum um den Auswerferhaken oder Zurückweichen derselben; zu wenig konisches Patronenlager.

8) Gleich 7, ferner zu weiter Durchmesser des Randgesenk; unrichtige Stellung und mangelhaftes Spiel des Auswerfers; Los trennen des Patronenrandes; mangelhafte Funktion der Auswerferfeder.

9) Durch zu weit vorschlagenden Schlagstift; eingerosteter, verharzter, verkeilster, nicht rückbeweglicher od. gebrochener Schlag-

	stift; durch beschädigtes Randgesenk oder sonst gehinderten Eintritt der Patrone; zu enges Randgesenk oder zu starker Durchmesser des Patronenrandes.	vollkommenungen mit aller Beförderung herbeizuführen.
10) Versagen der Bündung; Nachbrennen, (langsame Feuer.)	10) Durch Patronen ohne Zündsatz, mit verborbenem Zündsatz oder unrichtiger Composition desselben, mangelhafte oder stellenweise zu enge Höhlung des Wulstes, unrichtigen oder zu schwach geführten Schlag durch den Schlagstift.	Die vom Berichterstatter einem tit. eidg. Militär-Departemente im December eingereichten Modifikationsvorschläge beschlugen: Groß Kaliber: Schlagstift: Verkürzung des vordern konischen Theils von 27 Mm. auf 14,4 Mm.; Vermeidung des scharfen Andrehens beim Ansatz; Verlegung des Schraubeneinschritts, Beginn 4 Mm. vom Ansatz und damit verbunden; Verlegung der Schlagstiftschraube unter die Bremsfeder.
11) Erschwertes Deffnen der Klappe.	11) Unrichtige Construction der Hülsenwinkel und Keilanschluß; fehlerhafte Keilachsenstellung; zu wenig Spiel der Scharnierschraube und Krümmen derselben; zu knappe Dimension des Patronenlagers, namentlich Tiefe des Randgesenktes; Aufblähen des Hülsenbodens.	Klein Kaliber: Verschlusshülse: Auswerferbahn dem neuen Auswerfer conformirt (äußere Fläche vorn nicht abgeschrägt).
12) Von selbst Deffnen der Klappe durch den Schuß.	12) Beschränkte sich ausschließlich auf groß Kaliber und bei zu aufrechten Hülsenwinkeln oder mangelhaftem Keilanschluß an dieselben.	Schließklappe: Erweiterung des Scharnierschraubenlochs im Durchmesser um 0,2 Mm.; Schlagstiftbohrung , cylindrischer Theil 1 Mm. tiefer für den modifizirten Schlagstift, und 0,2 Mm. weiter behufs ungehindertem Spiel; Fortsetzung des Gaskanals rechts bis zum Auswerferfederansatz.
13) Brechen des Schlagstiftes.	13) Vorzugsweise und sehr häufig bei groß Kaliber in Folge zu geringer Führung im Stollen; zu tiefem Einschnitt für die Schraube eventuell zu hoch gebohrten Schraubenloch.	Schlagstift: Verkürzung des vordern Konus um 1 Mm. behufs Verstärkung der Aufschlagfläche; Vermeidung des scharfen Andrehens beim Ansatz.
14) Aufblähen u. Bersten des Laufes.	14) Durch Fehlen des Pulvers in einer Patrone, der Zündsatz genügt um das Geschöß im Lauf vorzuschieben, im Massenfeuer kann der geringere Knall unbemerkt bleiben, die leere Hüsse ausgeworfen und ohne zu wissen daß ein Geschöß sich im Laufe befindet eine neue Patrone geladen werden, welche dann Zerstörung des Laufes bewirkt.	Auswerfer: Veränderte Form des Hakentheils, Rückseite ohne Abschrägung; Haken abgeschrägt zum Zwecke geringerer Tiefe des Einschnitts im Patronenlager.
15) Vorschieben der Patrone mit Zurücklassung des Auswerfers.	15) Durch zu kurzen Auswerferhaken, Zurückweichen, unrichtige Stellung oder zu viel Spiel desselben; zu schwacher Durchmesser des Patronenrandes. Kleinere Unvollkommenheiten.	Auswerferfeder: Verlängerung derselben um 1 Mm. behufs sichererer Function. Patronenlager: um 0,1 Mm. konischer, zu befreiem Austritt der Hüsse; Einschnitt für den Auswerferhaken diesem conform abgeschrägt, Deffnung vermindert.
In Betracht der Sachlage beschloß daher das tit. eidg. Militär-Departement:		In Bezug auf Material und Behandlung derselben: Auswerfer: aus gutem zähem Federstahl (statt Gussstahl); der Haken beim Schmieden abgebogen; nicht gehärtet.
1) die geeigneten Constructionsverbesserungen vornehmen zu lassen;		Einfaß: das Einschßen hat in der Weise zu geschehen, daß der Kopf der Verschlusshülse, namentlich die Scharnierbacken, das Scharnier der Klappe und der Keilgriff möglichst mäßig, die der Reibung ausgesetzten hinteren Flächen für den Keilverschluß wie der eigentliche Keil selbst möglichst hart eingesetzt werden.
2) unmittelbar nach beendigter Instructionschule einen Cours für Fabrikanten und Controleurs in Thun abzuhalten, um bei Vorlage der Beschädigungen und durch persönliche Untersuchungen ihnen richtigere Auffassung des Systemes beizubringen und Einhaltung der nöthigen Exactität sowohl in Ausführung der Arbeiten als deren Controle einzuschärfen.		Ecken und Schärken sind zum Behufe völlig ungehindelter Handhabung überall zu vermeiden.
3) In der Patronenfabrikation die nöthigen Ver-		

Das tit. eidg. Militär-Departement ertheilte diesen Modifikationsvorschlägen wie auch den Toleranzbestimmungen die Genehmigung durch Vorschrift vom 4. Januar 1868 und fügte denselben nach vorgenommenen Versuchen die Befestigung des Puzstocks bei.

Diese Abänderungen erzeugten sich bald als wirksam und auch in der Fabrikation der Patronen traten successive Verbesserungen ein.

Von diesem Zeitpunkte an konnte die Transformation als auf richtigem Wege und mit Möglichkeit raschen Vorschreitens angesehen werden, und wurde auch vom tit. Departemente kein zur Förderung geeignetes Mittel zu benützen unterlassen, wie z. B. die Bestimmung, daß von den Fabrikanten der

Gewehre Modell 1863 nur noch fertig transformierte Gewehre abgeliefert werden durften; der Auftrag der Beschaffung von überall mangelnden Auswerfer und Schlagstift durch Vermittlung der Oberkontrolle;

die Bestimmung, daß verschiebbare das Umänderungssystem nicht beschlagende Reparaturen nachträglich in den Kantonen vorzunehmen seien:

die Verfügung, daß nicht mehr jedem Gewehr großen Kalibers je ein Vorrathsschlagstift und Auswerfer beizugeben, sondern den Kantonen ein Vorrathssquantum von 20% zu liefern sei u. s. w.

In der Anzahl der zu transformirenden Gewehre, sowohl als in der Vertheilung derselben an die Unternehmer traten Veränderungen ein, indem sich im Mai 1868 das tit. eidg. Departement gegenüber den tit. Kantonen bereit erklärte, einen Mehrvorrath an Gewehren kleinen Kalibers, kantonalen Eigenthums, ebenfalls auf Bundeskosten umändern zu lassen, sowie mehreren Unternehmern die Verträge abnahm, um sie an andere Fabrikanten zu übertragen, worüber Tabelle I. die Details nachweist.

Während bis Ende Februar 1868 erst Stück 2,945 Gewehre beider Kaliber umgeändert waren, erreichte der sich mit jedem Monate steigernde Zuwachs im Monat August:

" 15,673; und waren bis Ende August bereits " 68,120 transformirt. Kraft der Verfügung, den tit. Kantonen in Ermanglung ihrer eigenen Gewehre, solche ab eidg. Depot zu liefern, konnte dann auch allen Verlangen bezüglich der zu den Coursen benötigten Gewehre entsprochen werden.

Bei Festsetzung der definitiven Anzahl umzändernder Gewehre großen Kalibers, welche erst im Verlaufe der Transformation vorgenommen werden konnte, wurde nach erhaltenen Verzeichnissen aus den tit. Kantonen, welche die Bereithaltung von zusammen:

67,772 meldeten, dieses Quantum vom tit. eidg. Departement auf Grund der Verträge nämlich auf

53,200 Stück reduzirt und zwar im Verhältnisse zum Bundeskontingent der Kantone.

Dieser Regulirung folgte dann auch die gänzliche Einstellung der Fabrikation von Gewehren Modell 1863/68 und nachdem der Bestand der Gewehre kleinen Kalibers keiner Veränderung mehr ausgesetzt war, die Modifikation der Umänderungsverträge nach Maßgabe der bisherigen Leistungen der verschiedenen Unternehmer der Umänderung klein kalibriger Gewehre, vide Tabelle I.

Diese Auffstellung erlitt eine weitere Veränderung durch den Ausfall der Stuher Modell 1851, von deren Umänderung das tit. eidg. Militär-Departement abging, nachdem es sich erwiesen hatte, daß bei dem schwächeren Drall derselben und Verkürzung des Laufes die Treffsicherheit sich wesentlich verminderte.

Die Totalzahl der auf eidg. Depot gekommenen Infanteriegewehre Modell 1863/68 vertheilte sodann das tit. Departement im Verhältnisse des Bundeskontingentes auf die tit. Kantone, wie aus Tabelle II. zu ersehen ist.

Die Transformation der groß kalibrigen Gewehre war mit Jahreschluss 1868 beendet und weist laut Tabelle I. ein Effectiv von Stück 56,369 (incl. Spezialvertrag mit Zürich) umgeänderten Gewehren.

Die Umänderung der klein kalibrigen Gewehre konnte mit Ende Februar 1869 als beendet angesehen werden, indem später nur noch wenige Unternehmer durch Rückstand oder neuere Verträge damit beschäftigt blieben, die letzten bis Ende August. Es ergibt sich schließlich an transformirten Gewehren kleinen Kalibers ein Gesammttotal von Stück 76,676, vide Tabelle I. und II.

Über die Gattung der Gewehre kleinen Kalibers, deren Anzahl, Herkunft und Vertheilung enthält Tabelle II. die näheren Angaben.

Von unvorhergesehenen Mehrarbeiten sind namentlich zu erwähnen:

- 1) die Arbeit am Schloßblatt der Gewehre großen Kalibers;
- 2) der Ersatz einer großen Anzahl zu schwacher Hahn an Jägergewehren und Stufern;
- 3) das Anbringen der Puzstockhalter an den Gewehren kleinen Kaliber;
- 4) die Abänderung der zu breiten Schraubenzieher auf 4 Mm. Breite;
- 5) das Umgraduiren der Bisse der Gewehre kleinen Kalibers nach Erforderniß für die neue Patrone;
- 6) die Herstellung der Gewehre und Systeme großen und kleinen Kalibers, welche vor der Modifikation vom 4. Januar 1868 angefertigt waren nach modifizirter Construction und verbunden mit der vom tit. eidg. Departemente angeordneten Nachbesserung der Gewehre aus erster Fabrikation.

Qualität der Waffen.

Die schweizerische Umänderung nach dem Systeme Milbank-Amsler darf als eine „gelungene“ bezeichnet werden und es haben sich die Gewehre beider Kaliber, entgegen den anfänglichen Beurtheilungen, bei der Truppe allgemeines Vertrauen erworben.

Die Gewehre beider Kaliber sind, in ihrer nun-

mehrigen Beschaffenheit, wenn auch bloß umgeänderte, gleichwohl kriegstüchtige Hinterladungsgewehre, die alle wünschbare Sicherheit gewähren und, mancher neuen Hinterladungskonstruktion ebenbürtig, kaum von einem andern Transformationsysteme übertroffen werden.

Dauer der Umänderung.

Mit billiger Berücksichtigung der eingetretenen Modifikationen und daherigem erst später eingetretenen sicherer Vorgehen, der unvorhergesehenen Mehrarbeiten, wie der überhaupt schwierigeren Arbeit, als vorausgesetzt wurde, ist die Aufgabe der Unternehmer der Transformation mit wenigen Ausnahmen in befriedigender Frist durchgeführt und es darf hervorgehoben werden, daß die schweizerische Waffenindustrie beträchtliche Leistungsfähigkeit bietet!

Die größte Bewegung fällt:

für Umänderung der groß kalibrigen Gewehre auf die Monate April bis September 1868,

für Umänderung der klein kalibrigen Gewehre auf die Monate April bis December 1868,

und es ist auch, wiederum mit wenigen Ausnahmen, die bei der Modifikation der Verträge vom eidg. Departemente in Aussicht genommene gleichzeitige Beendigung erzielt worden.

Die Details der Leistungen der an der Transformation beteiligten Etablissements und Controleen enthalten die Monatsrapporte, Tabelle I. und Schlussbericht.

Schlussbericht.

Angesichts der bedingten Nothwendigkeit einer möglichst kurzen Entwaffnungsperiode war nicht auszuweichen, daß in manchen Richtungen nicht alles Wünschbare erreicht werden konnte und während es vorteilhaft erschien, die Transformation an vielen Punkten der Schweiz gleichzeitig vorzunehmen, bot diese Verzweigung der Arbeit, der weite Kreis der beschäftigten Werkstätten auch manche natürlichen Schwierigkeiten, namentlich die Zutheilung ganz geringer Quantitäten und daherige Unmöglichkeit einer ständigen Controle.

In Bezug auf die eidg. Controle, glaube ich, es aussprechen zu dürfen, daß dieselbe im Ganzen genommen ihrem Zwecke entsprochen hat. Eine Vergleichung der Thätigkeit der einzelnen Angestellten kann, der gegebenen Verschiedenheit ihres Wirkungskreises wegen nicht aufgestellt und es muß daher auf die hierauf bezüglichen monatlichen Rapporte und Berichte hingedeutet werden.

Der größte Bestand der eidg. Controle-Angestellten für die Produkte der 25 Umänderungsunternehmer fällt auf die Monate Mai, Juni und Juli 1868 mit einem Effectivbestand von:

3 Controleurs I. Classe,

2 " II. "

8 " III. "

12 provisorische Controleurs und

20 Gehülfen.

Die Leitung der Umänderungsbewegung umfaßte neben:

a. der technischen Aufsicht;

b. Bureauarbeiten:

Buchhaltung: 30 Register für Kantone, Fabriken und Controleen,

Correspondenz: Nummern 11,650 abgesandte, in 25 Bücher copirte amtliche Schreiben; eine Anzahl Schreiben „zum Bericht“ auf dem Objecte selbst beantwortet und eingetragen; Abschriften, Kreisschreiben, Tabellen u. s. w.;

Registratur: 12,000 eingegangene amtliche Zuschriften von Behörden, Fabriken und Controleen;

Rapportwesen: monatliche Rapporte über Versendungen: Situationsrapporte in tripplo über Umänderungsmutationen, nebst tabellar. Zusammenstellungen;

Gournituren: für eigenen Bedarf, als auch an Fabriken und Controleen, (Frachtbriefe, Rapport und Rechnungsformulare, Register u. s. w.);

Rechnungswesen: jeweilige monatliche Bevoldungs-Stats der eidg. Controleanstellten; 1580 visirte, detaillirt eingetragene Rechnungen.

c. Magazin: Beschaffung von Bestandtheilen; Eingang, Controle und Ausgang von Modellgewehren, Verifikationsinstrumenten und verschiedenen Bestandtheilen, worunter:

Beschaffung. Controle.

von Stück

52,389	36,134	Schlagstift groß Kaliber,
103,000	82,356	" klein "
12,655	8,400	Auswerfer groß "
100,989	85,371	" klein "
71,254	71,020	Puzstockhalter,
1,000	1,000	Wischer,
565	8,899	neue u. umgeänderte Schraubenzsicher,
2,000	2,000	Hahn,
2,595	—	Auswerferfedern,
5,295	—	Bremsfedern.

Repartition und Versendung der eingegangenen Ge genstände an Kantone, Fabriken und Controleen.

Zur Beforgung der Geschäfte der Obercontrole war dem Berichterstatter beigegeben:

Ein Secretair und ein Gehülfen (Lehrling).

Dem vorstehenden Berichte sind nachbezeichnete Atteste beigefügt, welche sowohl über den Gang als das Product der Umänderung ihre Befriedigung aussprechen.

Schaffhausen, Ende August 1869.

Rudolf Schmidt, Hauptmann.

Folgen 17 Atteste von:

1. Zeughausdir. in Zürich, vom 30. Apr. 1869
2. Zeughausverw. in Teufen, " 30. "
3. " " Schaffhaus. " 2. Mai "
4. " " Appenzell, " 3. " "
5. " " Chur, " 7. " "
6. " " Zug, " 10. " "
7. " " Luzern, " 10. " "
8. " " Sarnen, " 31. " "
9. " " Narau, " 29. Juni "

10. Zeughausverw. in Glarus, vom 30. Juni 1869
 11. " " Baselstadt, " 1. Juli "
 12. " " Solothurn, " 2. " "
 13. " " Bellinzona, " 2. " "
 14. " " Freiburg, " 3. " "
 15. " " St. Gallen, " 8. Sept. "
 16. " " Genf, " 13. " "
 17. Militärdepart. " Wallis, " 24. " "
 (Hierzu die beiliegenden Tabellen.)

20. bis 32. Altersjahre, und die Reserve oder die kantonalen Streitkräfte, die Leute vom 32. bis 44. Jahre in sich begreifend, einheilen möchte. Die eidg. Armee (Auszug), wie sie Oberst Borgeaud zu bilde vorschlägt, wäre nach ihm zum regelmäßigen Kriege, die kantonalen Armeen (Reserve) dagegen zum Guerrillas-Landsturm-Banden-Kriege bestimmt.

Der Bericht erhebt sich ferner: gegen die vorgeschlagene Vertheilung der taktischen Einheiten unter die Kantone; gegen die Bestimmungen über Bildung, Wahlart und Beförderungsart der Offiziere; gegen den Zwang einen Grad annehmen zu müssen; gegen die militärische Jugendlehrung und das gezwungene Arbeiten der Offiziere außerhalb des Dienstes; gegen die Centralisation der Instruction der Infanterie; gegen die Ernennung des Generalstabschefs durch den Oberbefehlshaber; gegen die §§ 98, 102, 178 des Projekts; gegen die Aufhebung des Korporals-Grades; gegen die Aufhebung der verschiedenen Lieutenant-Grades; gegen die Aufhebung einer der Stabsoffiziersstellen im Bataillon; gegen die Verminderung der Zahl der Offiziere in der Kompanie; die Schwächung der Spile in den Kompanien; die Bestimmung, daß die Fahne durch einen Unteroffizier zu tragen sei; gegen das Streben nach Centralisation und die Verfassungswidrigkeit des Projekts. (Forts. folgt.)

Uebersicht über den Inhalt der schweizerischen Militär-Blätter.

Revue militaire suisse Nr. 17 bis 19. General Domini von St. Beuve. (Fortschung.) Der Krieg in Russland 1812 setzte Domini in eine einigermaßen falsche Stellung gegenüber dem russischen Kaiser, in dessen Dienst er treten wollte und der ihm nur Gutes erwiesen. — Seine wirklich angegriffene Gesundheit war jedoch nicht nur ein Vorwand, in einer Weise sich zu verbergen, in der er nicht direkt beim Angriffe beteiligt wurde. Er wurde zuerst zum Gouverneur von Wilna ernannt, in welcher Stellung er sich jedoch der allzugroßen Angstlichkeit wegen, die er bezüglich der ihm obliegenden Beischaffung gewissster Armeebedarfs zeigte, vom Kaiser scharfen Tadel zog, schließlich mit dem Präsidenten des Gouvernements Lithuania überwarf, und dann auch bald nach Smolensk versezt wurde. Domini hatte sich keinen Augenblick Illusionen über den Ausgang des Feldzuges gemacht. In Smolensk gelang es ihm denn auch, durch Zusammenrufen einiger Vorräthe der im Rückzug begriffenen Armee einige Dienste zu leisten; sowie auch, vom Kaiser berathen, durch gute Räthe über die beim Rückzuge einzuschlagende Richtung. An der Bersina wurde er von einer heftigen Lungenentzündung ergriffen und wäre beinahe in einer Hütte, nahe den Brüden, hilflos liegen geblieben. Er erholtete sich jedoch und erhielt einen Monatlichen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit. Nach Paris zurückgekehrt verlangte er wiederholt ein selbstständiges Kommando, erhielt es jedoch nicht (Berthier scheint es verhindert zu haben), sondern wurde wieder Ney, mit dem er sich ausgesöhnt hatte, als Generalstabschef des III. Korps zugethieilt.

Domini steht somit wieder an der Spitze des Stabes des Marschalls Ney, und zwar vom 4. Mai 1813, dem Tage nach der Schlacht bei Lüzen, an, welcher bald die Schlacht bei Bautzen folgen sollte. Diese gewinnt (21. Mai) Ney, indem er die guten Räthe Domini's befolgt, denn die Bewegungen, durch die Ney's Korps zum günstigen Ausgang der Schlacht beigetragen haben, waren lange begonnen, bevor Ney, am 19. Mai, durch einen Bauern den mit Bleistift geschriebenen Befehl Napoleons hiezu erhalten hatte.

Der der halbgewonnenen Schlacht bei Bautzen nun folgende Waffenstillstand ist der Zeitpunkt, in welchem sich Domini's Schicksal wandte (4. Juni bis 16. August 1813). Trotzdem allgemein anerkannt wurde, wie großen Antheil er am günstigen Ausgang der Schlacht gehabt, war man mit Domini im Hauptquartier zu Dresden sehr unzufrieden, theils, so hieß es, weil er gewisse Situations-Raporte nicht rechtzeitig eingesandt, theils weil er untaugliche Offiziere weggeschickt hatte. Berthier, Domini's unverzöglichster Feind, erwirkte einige Tage Arrest für ihn. Dies schen versezt ihn in einen Zustand großer Aufregung, und als am 13. August der Armee-Befehl erschien, durch welchen bei 700 Offiziere befördert wurden, und er sich nicht unter dieser Zahl befand, fasste er den entscheidenden Entschluß, die Adler zu wechseln und in russische Dienste überzutreten.

Der Bericht des Oberst Borgeaud, Oberinstruktur des Kantons Waadt an das Militär-Departement des Kantons erhebt sich in bissendem spöttischem Style gegen die Beaufsichtigung der Rekrutirung durch die Bundesbehörden und die Eintheilung in 3 Klassen (Auszug, Reserve und Landwehr) von gleicher Stärke, die er eher in nur zwei Klassen, nämlich den Auszug oder die eidgenössische Armee, die Leute vom

Einigungsfest.

(Kommission für Bewaffnung der Kavallerie.) Zur Prüfung und Beurtheilung der Frage der Bewaffnung unserer Kavallerie mit Karabiner wurde vom eidgen. Militärdepartemente eine Kommission niedergesetzt, welche sich in der zweiten Woche Novembris zum ersten Male vereinigte. Hoffen wir, daß dieselbe in ihrer Mehrheit der Einführung des Karabiners günstig sein, und daß der hohe Bundesrat und die nächste Bundesversammlung deren Ansichten zu den thigen machen und deren Anträge genehmigen werden.

Basel. Wie bekannt, war es Hptm. Righetti, durch den Oberst. Scachtl erschossen wurde. Righetti wurde vom Kriegsgericht von der Anklage, „Scachtl durch Unvorsichtigkeit getötet zu haben“, vollständig freigesprochen.

Die Basl. Nachr. enthalten ein „Gingesandt“, das folgendermaßen lautet: „Die kriegsgerichtliche Verhandlung in Sachen Scachtl-Righetti hat mit vollständiger Freisprechung des Angeklagten geendigt. Dies mag für den lebtern und seine Freunde die Hauptfache sein, für das übrige Volk ist es Nebensache und die Hauptfache dagegen, das, worauf alles ankommt, ist: Kann das Urtheil als ein richtiges anerkannt werden? Kann man zu dem Gerichte das Vertrauen hegen, daß es den wahren Sachverhalt erkannt und nach gewissenhafter Prüfung desselben sein Urtheil gefällt habe?

Wir wollen nicht davon reden, daß Geschwornengerichte an sich nicht dasselbe Vertrauen einflößen können, wie ständige Gerichte, sinnemal die Ausübung des Richteramtes so gut eine Lehrzeit erfordert, wie irgend ein anderer Beruf; wir beschränken uns auf den vorliegenden Fall und indem wir der Schilderung von Zuhörern folgen, müssen wir uns vor allem wundern, daß die Leitung des Gerichts einem Manne übertragen wurde, der ein großer Gelehrter sein und einen hohen Rang im eidg. Justizstab bekleiden mag, der aber von der Führung einer Gerichtsverhandlung und von Anwendung der Gesetze wenig zu verstehen scheint. So dann wird behauptet, daß vier Kameraden des Angeklagten als Geschworne saßen, welche vorher eine Petition zu Gunsten des Angeklagten an den Bundesrat gerichtet hätten, eine Handlung, die an und für sich läblich sein mag, welche aber die Betreffenden unfähig macht, als Geschworne zu richten. Es ist unzweifelhaft ein Hauptfehler, daß diese nicht refusirt wurden. Ein fernerer grober Verstoß ist der Umstand, daß während der Pause der Angeklagte mit den Geschworen verlehrte und ihnen den Mechanismus des Vetterlichgewehres erklärte, natürlich in einem ihm zugänglichen Sinne, und die Geschworen waren naiv genug, sich dies gefallen zu lassen und sich überdies mit seinen Erklärungen zu begnügen, anstatt einen unbeteiligten Sachverständigen abzu-

Tabelle I.

Uebersicht der Umänderungsbewegung vom Beginn bis Schluss.

Tabelle II.

Übersicht des Gewehr-Bestandes in den Kantonen und auf eidg. Depot.

Transformierte Gewehre kleinen Kalibers.

Groß Kaliber.

Tableau I.

APERÇU DU MOUVEMENT DE LA TRANSFORMATION DU COMMENCEMENT A LA FIN.

Tableau II.

APERÇU DE L'ÉTAT DES ARMES TRANSFORMÉES DANS LES CANTONS ET AU DÉPOT FÉDÉRAL.

FUSILS DE PETIT CALIBRE TRANSFORMÉS

CANTONS	NOMBRE ET QUALITÉ				SORTANT DES ATELIERS DE TRANSFORMATION DE :																				
	Carabines	Fusils de chasseurs	Fusils d'infanterie modèle 1863/65	TOTAL effectif	Anger, Bremgarten	Bale-Camp (Wahl & Aemmer)	Armuriers Suisse orientale	Armuriers Suisse centrale et ouest	Armuriers St-Gall	Burri, Schmid & Cie, Bâle	Cordier & Cie, Bâle	d'Erthal et Cie, Thonon	Freuler et fils, Glaris	Gamm, Thun	Département milit. Genève	Henny Sion	Muller Berne	Sauerbrey Bâle	Société industrielle Neuhausen	Département milit. Vaud	Zoller, Frauenfeld	Ruckstuhl Töss	Direction armement Zurich	Frères Suter Winterthour	Klaus Genève
ZURICH	488	1110	6024	7622	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6312	—	—	—	310	—	
BERNE	486	2284	11326	14096	—	—	—	134	—	—	8	4604	—	200	—	—	—	800	4916	—	—	200	2508	726	
LUCERNE	289	580	3417	4286	483	—	—	200	—	289	—	—	—	—	—	—	—	—	1673	—	—	97	—	1544	—
URI	123	139	268	530	—	—	—	—	—	—	—	—	—	262	—	—	—	—	—	72	—	—	—	196	—
SCHWYZ	274	251	1101	1626	—	—	—	—	—	—	—	—	525	—	—	—	—	—	268	—	—	—	—	833	—
UNTERWALD-LE-HAUT	107	167	248	522	211	—	—	—	—	—	—	214	—	—	—	—	—	—	37	—	—	60	—	—	—
UNTERWALD-LE-BAS	—	—	247	247	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
GLARIS	311	120	699	1130	557	—	139	—	—	—	—	434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
ZOUG	138	143	368	649	—	—	—	3	—	138	—	—	—	—	150	—	—	513	600	—	—	—	240	—	
FRIBOURG	122	463	2410	2995	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	215	—	—	520	—	—	—	—	814	818	
SOLEURE	—	532	1885	2417	—	202	—	45	—	—	683	—	—	—	—	706	—	—	—	—	—	—	—	637	115
BALE-VILLE	—	137	569	706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* CAMPAGNE	26	295	1054	1375	—	756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	459	160	—	—	—	—	—	—	—	
SCHAFFHOUSE	—	186	945	1131	611	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	520	—	—	—	—	—	—	
APPENZELL Rh.-Ext.	269	486	941	1696	—	—	—	863	—	622	—	—	—	—	—	211	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rh.-Int.	—	113	336	449	—	—	—	256	—	113	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	
ST-GALL	353	784	4447	5584	—	—	5042	—	369	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	118	—	—	—	—	
GRISONS	115	367	2322	2804	—	—	55	252	850	—	—	—	—	—	—	185	980	—	327	155	—	—	—	376	
ARGOVIE	119	899	4789	5807	600	—	—	3912	—	—	—	35	—	—	—	800	119	—	—	—	—	—	—	—	
THURGOVIE	349	717	2214	3280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2214	—	1031	—	—	—	—	—	—	
TESSIN	222	492	28 9	3583	—	—	300	650	—	—	700	—	714	—	—	126	900	—	—	—	—	—	193	—	
VAUD	355	762	4455	5572	—	—	—	—	—	1608	—	—	—	—	—	623	—	945	—	—	—	—	687	300	
VALAIS	267	336	2076	2699	—	—	—	—	—	831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
NEUCHATEL	370	406	1579	2355	378	—	—	—	—	—	1201	—	—	—	—	—	—	776	—	—	—	—	—	—	
GENÈVE	139	375	1525	2039	—	—	—	—	—	—	—	—	1110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	929	
Dépôt fédéral	4922	12164	58114	75200	3087	958	6655	6296	1954	427	3648	5987	469	1915	1260	623	215	3800	24505	44	1501	630	310	7341	3575
Id. Contrôleur en chef	—	—	70	70	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Id. Lucerne	—	687	34	721	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281	—	—	440	—	—	—
Id. Bâle (Ecole de tir)	—	—	130	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—	—	—	—	—	—	30
Administration du matériel de guerre fédéral	—	—	30	27	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	366
	—	—	366	115	481	—	—	16	—	—	—	—	115	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4922	13247	58507	76676	3157	958	6671	6297	1954	427	3763	6000	469	1915	1260	623	215	3930	24800	44	1501	1070	310	7341	3971

CANTONS	QUANTITÉ				SORTANT DES ATELIERS DE TRANSFORMATION							FUSILS TRANSFORMÉS des deux calibres		
	Etat 12 sept. 1868	MUTATION		TOTAL EFFECTIF	Escher, Wyss & Cie, Zurich	Socin et Wick, Bâle	Frères Sulzer Winterthour	Wahl et Aumüller, Bâle	Département militaire Genève	PETIT	GRAS	TOTAL		
		plus	moins											
ZURICH	5500	3157	—	8657	2979	—	—	5678	—	—	7622	8657	16279	
BERNE	9550	—	14	9536	4197	1733	660	2946	—	—	14096	9536	23632	
LUCERNE	3449	1	—	3450	1971	—	1479	—	—	—	4286	3450	7736	
URI	220	—	2	218	218	—	—	—	—	—	530	218	748	
SCHWYZ	970	6	—	976	199	777	—	—	—	—	1626	976	2602	
UNTERWALD-LE-HAUT	220	—	220	—	220	—	—	—	—	—	522	220	742	
UNTERWALD-LE-BAS	220	37	—	257	257	—	—	—	—	—	247	257	504	
GLARIS	440	—	11	429	429	—	—	—	—	—	1130	429	1559	
ZOUG	220	—	—	220	220	—	—	—	—	—	649	220	869	
FRIBOURG	2137	17	—	2154	1600	140	—	414	—	—	2905	2154	5149	
SOLEURE	1540	7	—	1547	1547	—	—	—	—	—	2417	1547	3964	
BALE-VILLE	500	—	—	500	—	500	—	—	—	—	706	500	1206	
* CAMPAGNE	1201	30	—	1231	—	1231	—	—	—	—	1375	1231	2606	
SCHAFFHOUSE	853	—	—	853	—	—	853	—	—	—	1131	853	1984	
APPENZELL Rh.-Ext.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1696	—	1696	
Rh.-Int.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	449	—	449	
ST-GALL	4530	—	—	4530	1360	—	3170	—	—	—	5584	4530	10114	
GRISONS	2116	—	—	2116	143	41	1932	—	—	—	2804	2116	4920	
ARGOVIE	4478	—	—	4478	1434	1024	1612	408	—	—	5807	4478	10285	
THURGOVIE	2030	—	—	2020	440	—	1580	—	—	—	3280	2020	5300	
TESSIN	2579	1	—	2580	2580	—	—	—	—	—	3583	2580	6163	
VAUD	3976	44	—	4020	100	1951	—	1969	—	—	5572	4020	9592	
VALAIS	1650	—	1	1649	404	1245	—	—	—	—	2699	1649	4348	
NEUCHATEL	1427	3	—	1430	610	288	—	532	—	—	2355	1430	3785	
GENÈVE	3200	—	—	3200	—	—	—	—	3200	—	—	2039	3200	5239
DÉPOT FÉDÉRAL	—	98	—	98	—	—	9	89	—	—	1476	98	1574	
	53996	3401	28	56369	20908	8930	16973	6358	3200					